

STADT LAHR

4. Änderung des Bebauungsplanes BREITACKER, Stadtteil Kippenheimweiler

Begründung:

Mit der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes sollen für den Bereich westlich der Straße Im Seeblick -umfassend die Grundstücke Lgb.Nr. 2543 bis 2549- die planrechtlichen Festsetzungen geändert werden.

Anlaß der Planänderung ist das Vorhaben einer gemeinnützigen Baugenossenschaft zum Bau von Reihenhäusern. Mit Zustimmung der Antragstellerin weist der Plan vier 2-geschossige Reihenhaushausgruppen mit insgesamt 17 Wohneinheiten sowie den erforderlichen Garagen und Stellplätzen aus. Das Maß der baulichen Nutzung wird bei der Grundflächenzahl von 0,25 auf 0,4 und bei der Geschößflächenzahl von 0,5 auf 0,8 heraufgesetzt.

Die durch die Änderung bedingten Mehrkosten der Erschließung betragen nach überschläglicher Ermittlung:

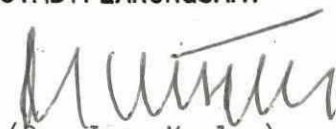
-Grunderwerb und Vermessung.....	DM 10.800,--
-Baukosten für Gehwege einschl. Beleuchtung	DM 45.000,--
-Wasserversorgung.....	DM 22.500,--
-Kanalisation.....	DM 100.000,--
Gesamtkosten	DM 178.300,--
=====	

Die Mehrkosten sollten zu Lasten des Bauträgers gehen, da das Gebiet Breitacker bezüglich der öffentlich-rechtlichen Beiträge bereits abgerechnet ist.

Die Planänderung soll die Grundlage für die Grundstücksumlegung, Grenzregelung, Enteignung, Erschließung und Festlegung des besonderen Vorkaufsrechtes für unbebaute Grundstücke bilden, soweit diese Maßnahmen für den Planvollzug erforderlich werden.

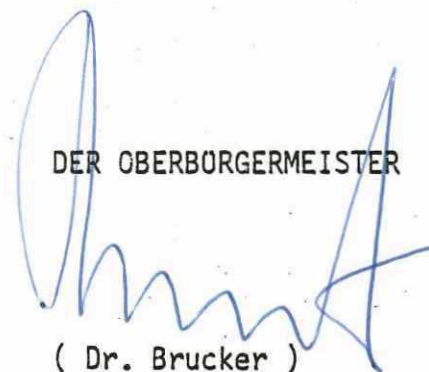
Lahr, den 31.5.1979

STADTPLANUNGSAMT



(Dr.-Ing. Kugler)
Stadtbaudirektor

DER OBERBÜRGERMEISTER



(Dr. Brucker)